

Heute vor 40 Jahren



11. 1. 1976: So hat alles angefangen. Miss Schweiz 1976 Jeanette Keller (Mitte), die Zweitplatzierte Monika Kaelin (rechts) sowie die beiden Drittplatzierten Oehler und Angst (links) posieren anlässlich der Miss Schweiz Wahlen von 1976. Doch bekannt wurde die Vize-Miss: Seit Jahren ist Monika national die Top Entertainerin und Power Lady der Schweiz. Die berufliche Vielseitigkeit brachte der beliebten Moderatorin, Sängerin, Schauspielerin und Organisatorin grosse Erfolge ein. Foto Keystone

Einspruch

Haben wir zu wenig Energie?

Von Thomas Schenk

Die Katastrophe von Fukushima hat die Welt auf den Kopf gestellt, auch bei uns. Unsere Regierung handelte sofort und beschloss den Atomausstieg. Eine Alternativstrategie zum Atomstrom fehlte und fehlt noch heute.

Wir bezeichnen uns ja gerne als Wasserschloss von Europa und profitierten lange Jahre von der Stromproduktion mit Wasserkraft und hohen Preisen. Heute ist Wasserkraft nicht mehr zu diesen Preise zu verkaufen. Kohlekraftwerke, die richtige Dreckschleudern sind, und Atomstrom aus dem Ausland liefern den fehlenden Strom. Anstatt weiterhin auf unsere Stärke, die Wasserkraft zu setzen und diese auch zu fördern – für uns –, verzichten wir wegen einem ach so bedeutenden Hochmoor auf den Ausbau der Grimselstaumauer.

Es gibt viele andere Möglichkeiten, Energie zu erzeugen. In der ganzen Schweiz gibt es unzählige Logistik-, Industrie- und Gewerbebauten, Schulhäuser und Turnhallen mit riesigen, ungenutzten Flachdächern. Diese werden heute nur zu einem kleinen Teil dazu genutzt, Strom zu erzeugen. Vorschriften dazu bestehen, wenn überhaupt, nur teilweise. Hier könnte und sollte der Bund das Zepter übernehmen und vorschreiben, dass solche ungenutzten Flachdächer ab einer bestimmten Grösse für die Stromproduktion genutzt werden müssen. Mit Fristen für die Umsetzung natürlich und unter Mitwirken sämtlicher Kantone. Ein Bonus-Malus-System, das für die Firmen attraktive Möglichkeiten bietet, sollte die Umsetzung beschleunigen.

Auch die Landwirtschaft darf für einmal nicht von den Pflichten ausgenommen werden. Wandern Sie einmal durch unser schönes Land und Sie werden grosse landwirtschaftliche Bauten wie Scheunen und Ställe finden, die von der Sonne optimal beschienen werden. Sie werden aber kaum für die Stromgewinnung genutzt. Unsere Behörden schikanieren viel lieber kleine Einfamilienhausbesitzer und verlangen, dass 50 Prozent des Warmwassers mit Alternativenergie erzeugt wird. Natürlich nur in einigen Kantonen.

Bringt das aber auch etwas? Ja klar. Ein gutes Gewissen für den grünen Geist und Brosamen für unsere Energiezukunft. Wenn ich auf dem Ausdauergerät in meinem Fitnesscenter sitze und mir eine Sendung am Bildschirm ansehe,

Kohlekraftwerke, die Dreckschleudern sind, und Atomstrom aus dem Ausland liefern den fehlenden Strom.

denke ich oft: Was für ein Wahnsinn! Da sind alleine bei den Migros-Fitnesscenters in der Schweiz Hunderte von Ausdauergeräten tagtäglich im Einsatz und der Schweiß fliesst ungenutzt ins T-Shirt. Wie motivierend wäre es, wenn all diese Geräte zur Stromgewinnung genutzt würden und eine Uhr anzeigen könnte, wie viel Strom das Fitnesscenter pro Tag oder Monat produziert. Der gute Duttweiler würde sich freuen, wenn seine Migros wieder einmal Pionierarbeit leisten würde und zum Vorbild werden könnte. In den grossen Bürohäusern fahren die Aufzüge tagtäglich auf und ab. Die Kabine bewegt sich physisch und bestimmt gibt es eine Möglichkeit, bei den Fahrten mehrere kleine Generatoren zu aktivieren, die bei jeder Fahrt Strom erzeugen. Schindler wäre da doch am Zug. Stellen Sie sich das Potenzial und den Innovationsvorsprung vor. Der Lift erzeugt mehr Strom, als er verbraucht. Eine Fachhochschule könnte beide Projekte annehmen und eine Lösung finden. Wir waren einmal Vorreiter bei den Innovationen. Heute nur noch Mittelmass. Ändern wir es.

Thomas Schenk, Basel, ist zufriedener Rentner, war aber im HR-Bereich tätig und Leiter einer Firma. Zudem Genussmensch, der mit offenen Augen durchs Leben geht.

Briefe

«Jetzt isch gnueg Heu dunde»

Baschi Dürr erteilte Duldungsbefehl; BaZ 7. 1. 16

Es ist bedenklich, was hier in Basel in der Hausbesetzerzene abgeht. Die linke rot-grüne Regierung duldet seit Jahren «rechtsfreie» Räume. Was in der St.-Johanns-Vorstadt abging, ist schlicht nicht zu tolerieren. Wenn ein Polizeidirektor wie Regierungsrat Baschi Dürr solche Vorkommnisse toleriert und nicht die Zivilcourage aufbringt, solches zu unterbinden, ist er am falschen Platz. Ein Rücktritt wäre besser. Unfähigkeit ist keine Schande, aber man muss dazu stehen und seine Fehler eingestehen.

Zudem wurde offenbar der Sprecher des Departements angewiesen, die Vorhaltungen zu verneinen und zu bestreiten, dass es einen «Duldungsbefehl» gab. Was jedoch widerlegbar ist. Dies sei eine böse Unterstellung. Was muss noch alles geschehen, bis die Regierung endlich bemerkt, wie Basel verkommt? Bei den nächsten Wahlen muss jeder, der sich zu Basel bekennt, seine Konsequenzen ziehen und die jetzige rot-grüne Regierung sowie Baschi Dürr in die Wüste schicken. Man muss sich heutzutage schämen, ein Basler zu sein!

Erwin Hensch, Basel

Der Direktor schadet auch den Bürgern

Ein Justizdirektor sucht nach Erklärungen; BaZ 8. 1. 16

Wenn ein Justizdirektor bei seinen Mitarbeitern per Strafbefehl mit der Staatsanwaltschaft zusammen nach einen Whistleblower sucht, weil er dazu selber nicht fähig ist, so ist doch das Arbeitsverhältnis mehr als gestört. Der Direktor schadet dem Betrieb und der Verwaltung und im weitesten Sinne dem Bürger, von dem er ja bezahlt wird. Denn der Bürger ist mit seinen Steuern sein Arbeitgeber.

Jeder Regierungsrat hat einen Stellvertreter. Deshalb sollte Baschi Dürr bis zur Klärung der Sache freigestellt werden. Danach kann immer noch über

ein Amtsenthebungsverfahren entschieden werden...

Werner Boetsch, Binningen

Baschi Dürr ist glaubwürdig

Vielleicht bin ich einer der wenigen, die daran glauben, dass Justizdirektor Baschi Dürr im Falle des Polizeieinsatzes bei der Besetzung der Liegenschaft St.-Johanns-Vorstadt 80 keine Weisung an die Einsatzkräfte erteilt hat. Andererseits frage ich mich, wieso sich ein Polizeidirektor bei solch heiklen Einsätzen heraushält und der Sache seinen Lauf lässt. Will er oder kann er nicht seinen Einfluss gelten lassen? Schliesslich ist er ein vom Volk gewählter Regierungsrat, von dem eine gewisse Führung erwartet wird. Sonst könnte ja jeder Polizeidirektor werden.

Hanspeter Jauslin, Muttenz

Behörden müssen genau hinschauen

Das kolossale Versagen; BaZ 7. 1. 16
Benedict Neff mag recht haben. Man fand in Köln keine Täter, obwohl die Polizei von Anfang an dabei war, und banalisierte, um die Bevölkerung zu beruhigen. Keine Täter – aber man ist sich doch schon ganz sicher, dass es Nordafrikaner waren. Man spricht von Kommunikationsproblemen zwischen Polizei und vorgesetzten Behörden, um deren Versagen zu erklären. War es wirklich so? Gibt es da nicht Leute, denen das Aufsehen über Untaten nicht genau identifizierbarer Ausländer gelegen kommt? Extremisten der Alternative für Deutschland, Pegida, andere, zu allem entschlossene Rechtsextreme?

Was am Bahnhof Köln geschah, wurde scheinbar geduldet; anders ist nicht zu verstehen, dass die Polizei nichts bemerkt hat. Wenn ja, von wem geduldet? Wir haben eben den NSU-Prozess erlebt, wo Polizei und Behörden trotz Hinweisen scheinbar nichts bemerkt hatten und wo während Jahren Morde an türkischen Einwohnern türkischen Landsleuten in die Schuhe geschoben wurden. Auch hier wurde im Prozess zur Erklärung des

Unerklärlichen von Kommunikationsproblemen zwischen Polizei und Behörden und von «Dysfunktionen» gesprochen. Die Vorfälle in Köln und Hamburg haben das Potenzial, die Stimmung in der Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen zum Kippen zu bringen – wenn sie es nicht schon getan haben. Da ist es wichtig und zu hoffen, dass die verantwortlichen Behörden in Deutschland genau hinschauen. Denn vielleicht ist die Beurteilung der Situation, wie sie Neff vornimmt, doch nicht der Wahrheit letzter Schluss.

Werner Stauffacher, Basel

Architekten fehlen die Weiterbildungen

Weniger Macht für Stadtbildkommission; BaZ 8. 1. 16

Alle Jahre wieder wird eine Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens gefordert. Dabei gehen zwei Dinge vergessen: Erstens ist das Bauwesen aufgrund verschiedener Entwicklungen wesentlich komplexer als früher, und es braucht deshalb mehr Klärung und Kontrolle. Zweitens sind viele Architekten mit dieser Aufgabe überfordert. Grund: Nach dem Studium werden kaum mehr Weiterbildungen absolviert. Viele sind deshalb nicht mehr auf dem neusten Stand. Besonders trifft dies auf ältere Architekten zu.

Eric Bertels, Riehen

Der Bundesrat nimmt Souverän nicht ernst

Das Verhalten gewisser «Gäste»; BaZ 8. 1. 16

Schon längere Zeit ringe ich mit meiner Entscheidung, ob ich am 28. Februar die Durchsetzungs-Initiative befürworten oder aber ablehnen sollte. Doch nach dem Lesen des Artikels von Markus Melz, der ja weiss Gott nicht irgendein Nobody ist, ist für mich die Sache entschieden und unumstösslich. Kommt hinzu, dass der Bundesrat meiner Meinung nach schon seit Längerem den Souverän einfach nicht mehr ernst nimmt und immer wieder versucht, klare Abstimmungsergebnisse zu umgehen oder zu verwässern, mindestens

aber hinauszuzögern. So muss er sich nicht wundern, wenn es in Zukunft immer mehr Initiativen dieser Art geben wird, auch wenn nicht unbedingt alle nach meinem Gusto und zum Teil mehr als fragwürdig sind.

Niggi Rünzi, Allschwil

Wer versucht denn hier zu tricksen?

SVP-Gegner tricksen mit falschen Beispielen; BaZ 7. 1. 16

In einem hat der Autor recht, es lohnt sich, den Initiativtext zu lesen. Dann wird klar: Für eine Ausweisung nach Ziff. 2, dem Katalog mit den «geringfügigeren» Delikten, braucht es keine Vorstrafe für ein Delikt aus dem ersten, «schlimmen» Katalog. Jede Vorstrafe reicht. Es ist zutiefst zynisch, menschliches Augenmass als verharmlosendes Argument für eine Initiative ins Feld zu führen, die dieses Augenmass (Verhältnismässigkeitsprüfung) ja gerade abschaffen will. Der zitierte Ständerat Andrea Caroni hat recht: Es darf nicht sein, dass die Frage der Ausschaffung dem Zufall überlassen wird, ob einer Anzeige erstattet wegen einer Bagatelle oder nicht. Diese Frage sollten weiterhin die nicht persönlich befangenen Richter beantworten. Man kann doch nicht ein Gesetz erlassen und dann die Betroffenen darauf vertrösten, dass es ja vielleicht nicht angewendet wird. Das ist absurd.

Lic. iur. David Canela, Therwil

An unsere Leserinnen und Leser

Wir veröffentlichen Briefe sowie Kommentare, die uns über baz.ch, Facebook (facebook.bazonline.ch) oder Twitter (@bazonline) erreichen. Über nicht veröffentlichte Briefe wird keine Korrespondenz geführt. Die Briefe sollten sich auf BaZ-Artikel beziehen. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen. Bitte senden Sie die Briefe mit vollständigem Namen, Adresse und Telefonnummer (für Rückfragen). Vielen Dank.
<http://verlag.baz.ch/leserbrief> oder per E-Mail: leserbrief@baz.ch
Postadresse: Basler Zeitung, Leserbrief, Postfach 2250, 4002 Basel